

## Sgm Barsinghausen

---

**Von:** Sgm Barsinghausen <sgm.barsinghausen@t-online.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 3. Februar 2015 18:40  
**An:** zieseniss@rewp.uni-hannover.de; beckmannkerstin@aol.com;  
ul.westphal@t-online.de; uwg-barsinghausen@gmx.de; Gerald Schroth  
(Gerald.Schroth@ATSonline.de); 'reinhard.dobelmann@googlemail.com';  
'pemes007@web.de'; 'bernhard.klockow@gmx.de'  
**Cc:** max.matthiesen@t-online.de; DirkHaerdlich@aol.com; KH.Neddermeier@t-online.de  
**Betreff:** Bürgerbefragung zum steuerfinanzierten Straßenausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Einladung der Stadt Barsinghausen zum „Runden Tisch“ des Arbeitskreises Straßenbau am 20.10.2014 nahmen Vertreter unseres Vereins teil. Dort wurden uns die Ergebnisse des Arbeitskreises Straßenbau präsentiert. Die **Präsentation „Runder Tisch Straßenbaufinanzierung „** vom 20.10.2014 ist Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Als **These 7** wurde vorgetragen, dass zur dauerhaften Sicherung des ca. 120 km langen kommunalen Straßennetzes ein jährlicher Investitionsbedarf von min. 4 Mio. Euro (ohne Preissteigerungen) erforderlich ist, um theoretisch einmal in 60 Jahren jede Straße grundlegend zu sanieren.

Neben der nach der derzeit geltenden Rechtslage (§ 6 Abs. 1 NKAG) durch Satzung vom 12.7.2005 festgelegte Beitragsfinanzierung von Straßenausbaubeiträgen wurde auch eine **Finanzierung aus Steuern** vorgestellt.

In dem Finanzierungsmodell wurde den Teilnehmern des Runden Tisches aufgezeigt, wie **„Beitragsausfall wegen Verzicht auf Straßenausbaubeiträge“** kompensiert werden könnte. Dazu müssten zukünftig jährlich mindestens 2 Mio. Euro als Kompensationsbetrag über eine Ersatzfinanzierung abgedeckt werden.

Um den jährlich aufzubringenden Kompensationsbetrag sowie die auflaufenden Abschreibungen zu finanzieren, wurde die **Erhöhung** der (zweckungebundenen) **Grundsteuer B** in die Diskussion eingebracht. Nach Berechnungen der Stadtverwaltung wäre hierfür eine **Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B** von derzeit 560 v.H. auf 710 v.H. und danach über einen Zeitraum von 25 Jahren eine kontinuierliche Steigerung um jährlich 5 v.H. auf bis 830 v.H. zu erhöhen.

Durch Satzungsbeschluss des Rates vom 11.12.2014 wurde für die Zeit vom 9.3.2015 bis 23.3.2015 eine Bürgerbefragung angesetzt.

Um die **Frage 2 „Ich bin für eine Finanzierung des Straßenbaues durch eine Erhöhung der Grundsteuer B“** verantwortungsvoll beantworten zu können, bedarf es sicherlich noch vieler detaillierte Informationen über mögliche Auswirkungen für unser Gemeinwesen Stadt Barsinghausen (es geht schließlich um einen Zeitraum von 25 Jahren!).

Kann für die nächsten 25 Jahre ausgeschlossen werden, dass sich die Erhöhung der Grundsteuer B auf

- den kommunalen Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen
- die Höhe der Regionsumlage und der Jugendamtsumlage
- den Entschuldungsvertrag

auswirkt?

Kann ausgeschlossen werden, dass auch bei sonstigen öffentlich geförderten Maßnahmen jedweder Art finanzielle Nachteile entstehen?

Wie kann/muss sich der Bürger/Abgabepflichtige die Sicherstellung der Zweckbindung vorstellen?

Wie wird mit den Wertausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten umgegangen? Wird auf diese dann auch verzichtet? Wäre das rechtlich zulässig?

Da eine Erhöhung der Grundsteuer B nicht nur den „kleinen Grundstückseigentümer“, sondern auch die großen Gewerbebetriebe mit entsprechenden Grundstücksflächen (z.B. Kaufland-Logistik, Lyreco, Bahlsen, Laverana u.a.) betreffen, stellt sich die Frage, ob mit diesen über die aufgezeigte Steuererhöhung gesprochen wurde.

Wie stehen die Unternehmen zu dem Ansinnen der Steuerfinanzierung von Straßenausbaubeiträgen? Dieses im Hinblick auch darauf, dass auch der Hebesatz der Gewerbesteuer kontinuierlich bis 2016 auf 470 v.H. erhöht wird.

Wie wird seitens des Rates die Loyalität der großen **Gewerbebetriebe** zu Barsinghausen eingeschätzt? Die Höhe der Steuerhebesätze bei der Gewerbesteuer und auch der Grundsteuer sind Faktoren, die auch durchaus Anlass von Arbeitsplatzabbau oder Betriebsverlegungen sein können.

Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten für die Vermarktung des Logistik-Gewerbegebietes in Groß Munzel ein, da ja gerade diese Branche einen großen Flächenbedarf hat. Steht nicht zu befürchten, dass sich interessierte Unternehmen nach Alternativstandorten (mit wesentlich geringeren Steuersätzen) umsehen?

**Neubürger** sind erwünscht in Barsinghausen. Die Vermarktung städtischer Grundstücke als Baugrundstücke ist bisher ein besonderer Teil der Ansiedlungspolitik. Welcher Bauinteressent, der ja mit dem Grundstückskaufpreis gleichzeitig auch den Neubau der Erschließungsstraße bezahlt, ist so „solidarisch“, dass er in seine Finanzierung gleich eine Grundsteuerlast einbezieht, die einer Großstadt würdig ist und von der er in den nächsten 60 Jahren sicherlich keinen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser Kundenkreis sich in den Nachbarkommunen nach einem Baugrundstück umsieht? Kann der Wettbewerb um die Gunst der Neubürger so gewonnen werden?

Aus den von Ihnen erwarteten Antworten könnte dann jeder Bürger aus seiner Situation und Sichtweise die gestellten Fragen für sich beantworten.

Wir bitten Sie als Mitglieder des Rates noch im Vorfeld der Bürgerbefragung die Bürger darüber aufzuklären, wie sich ein steuerfinanzierter Beitragsausfall auf das soziale Klima und auf die Entwicklung der Stadt Barsinghausen auswirken könnte.

Sollte die Mehrheit der Befragten auf die Frage 2 mit Ja antworten, wie kann und will dieser (bis 2016 gewählte) Rat sicherstellen, dass eine noch in 2015 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene (beginnende) Steuerfinanzierung der Straßenausbaubeiträge auch vom neu zu wählenden Rat ab 2017 diese Regelung für sich verbindlich übernimmt und fortführt?

Und zum Schluss noch eine ganz einfache Frage.

Sieht der Bürgermeister die Stadtverwaltung personell so gut aufgestellt, dass sie in der Lage ist, kontinuierlich min. 25 Jahre ein Bauvolumen von jährlich 4 Mio. Euro planungsrechtlich, logistisch und abrechnungstechnisch abzuwickeln?

Sollte die Baumaßnahmen (aus personellen und/oder sachlichen Gründen) ins Stocken geraten, was passiert dann mit den regelmäßig eingehenden (zweckgebundenen) Steuermehreinnahmen?

Werden diese dann als Deckungsmittel für andere Ausgaben „verbraucht“ oder wird der Grundsteuerhebesatz zukünftig der Entwicklung der Baumaßnahmen entsprechend reduziert und dann wieder erhöht (mit der Folge, dass der Zeitraum von 25 Jahren dann gar nicht mehr einzuhalten wäre).

Da das Problem der Beitragserhebung nur durch Änderung des § 6 NKAG vom Landtag gelöst werden kann, sollten Sie doch einmal über die Landesgrenzen schauen. Hier gibt es genügend Beispiele, wie in anderen Bundesländern die Zahllast der Beitragspflichtigen ohne großen Aufwand und ohne sich im Rahmen eines Stundungsverfahrens nach § 222 Abgabenordnung offenbaren zu müssen, auf zehn (oder 15?) Jahre gestreckt werden kann.

Der wie beim Erschließungsbeitrag nach § 135 (3) BauGB zu zahlende Zinssatz würde zur Zeit 1,17 % betragen (gegenüber 6 % bei einer Stundung).

Ergänzungsvorschlag zu § 6 NKAG

(10) Die Gemeinde kann im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten oder in anderen durch Satzung bestimmten Fällen zulassen, dass Beiträge nach Abs. 1 in Raten oder in Form einer Rente gezahlt werden. Lässt die Gemeinde eine Verrentung zu, so ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen; in den Fällen des Satzes 1 Alternative 2 wird der Zinssatz in der Satzung bestimmt. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Kalenderjahres den Restbetrag ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinn des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung gleich.

Über eine Antwort zu unseren Fragen würden wir uns freuen. Zu persönlichen Gesprächen (möglichst innerhalb der nächsten zwei Wochen) mit Ihnen sind wir gern bereit. Danach könnten wir unsere Mitglieder sachgerecht informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Rondo Beckmann  
Vorsitzender

**Siedlergemeinschaft Barsinghausen e.V.**

im Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.

Theodor-Leipart-Str. 23  
30890 Barsinghausen

+49 5105 63169  
+49 171 4884848

[sgm.barsinghausen@t-online.de](mailto:sgm.barsinghausen@t-online.de)  
[www.barsinghausen.imvwe.de](http://www.barsinghausen.imvwe.de)